

A young man with short brown hair and a friendly smile is sitting at a desk in an office. He is wearing a grey and blue striped sweater with the brand name 'estadio' visible on the chest. His hands are clasped on the desk in front of him. The desk has a computer monitor, keyboard, and some papers. In the background, there are office shelves filled with books and papers.

MetallRente ▲

Altersvorsorge im
Betrieb lohnt sich.

Machen Sie mit!

MetallPensionsfonds

› Clever sparen. Gut leben.

*Staatlich gefördert,
flexibel und sicher*

Wir sind für Sie da: MetallRente ist Ihr Versorgungswerk



„Für eine zusätzliche Altersvorsorge habe ich mich entschieden, weil die gesetzliche Rente alleine nicht reicht.“

Schließen Sie mit uns Ihre Rentenlücke!
Wir helfen Ihnen zu sparen...

... mit staatlicher Förderung, einfach und kostengünstig. So verhandeln wir mit namhaften Versicherungsunternehmen über gute Bedingungen fürs Vorsorgesparen. Da wir eine starke Gemeinschaft sind, profitieren Sie von unseren Großkundenkonditionen. MetallRente wurde als Versorgungswerk für die Metall- und Elektroindustrie gegründet. Inzwischen vertreten wir auch viele andere Wirtschaftszweige: zum Beispiel die Stahl-, Holz-, Kunststoff- und Textilindustrie, deren Handwerksbranchen, aber auch die IT-Branche. 40.000 Unternehmen machen bereits bei uns mit. Wir sorgen für Sicherheit und Flexibilität bei unseren Angeboten und kombinieren sie mit der staatlichen Förderung für die betriebliche Altersvorsorge. Das ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Werden auch Sie Teil unseres Vorsorgekollektivs! In dieser Broschüre erfahren Sie, wie das geht und was wir für Sie tun.



Ihre Vorsorge wird belohnt: Holen Sie sich Geld vom Staat!

„Es rentiert sich für mich, denn ich bekomme noch einen Zuschuss vom Arbeitgeber.“

Sie haben die Wahl

Wenn Sie für eine Betriebsrente sparen, unterstützt Sie der Staat. Sie entscheiden dabei selbst, welche Form der Förderung am besten zu Ihnen passt.

Vorsorge aus Ihrem Bruttoeinkommen hat den großen Vorteil, dass der Staat Ihren Sparbeitrag von Steuern und Sozialabgaben befreit. Ihr Geld fließt 1:1 in Ihre Betriebsrente ... ohne Abzüge. Sie sparen dadurch jeden Monat mehr, als Ihnen netto fehlt.

Sie können den Beitrag auch aus Ihrem Nettoeinkommen in die Betriebsrente investieren. Dann bekommen Sie vom Staat Zulagen, die sog. Riester-Förderung.

Diese Vorteile gelten immer:

Sie entscheiden selbst, ob Sie Ihr Monatsgehalt, Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder andere Sonderzahlungen für Ihre Betriebsrente verwenden wollen. Oft gibt auch der Arbeitgeber einen Zuschuss oder Sie erhalten laut Tarifvertrag extra Geld für Ihre Vorsorge.

Sie profitieren von den niedrigen Kosten und den besonders günstigen Bedingungen unseres großen Versorgungswerks. So bauen wir gemeinsam für Sie eine lebenslange Betriebsrente auf, die mehr bringt als jeder Sparstrumpf.

Mehr sparen als zahlen!

Die Rechnung geht auf – ein Beispiel

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 Euro entscheidet sich, für seine Betriebsrente monatlich 100 Euro aus seinem Bruttogehalt zu zahlen. Durch die Förderung vom Staat fehlen netto aber nur ca. 49 Euro im Portmonee.

Zahlen gerundet Bsp.: Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG, Bruttoverdienst 40.000 € jährlich, verheiratet, Stkl. 4, KSt. NRW, Pflegezuschlag für Kinderlose, Sonderbeitrag KV 1,0%.

Sie bezahlen selbst nur

49 €



51 €

staatliche Förderung durch SV- und Steuerersparnis

Hinweis: Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. Elterngeld). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Die Entgeltumwandlung kann auch zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die exakte Höhe der staatlichen Förderung durch SV- und Steuerersparnis hängt vom Bundesland ab.



„Wenn ich an die Zukunft denke, habe ich kein schlechtes Gefühl, weil ich vorgesorgt habe.“



Wir haben die Betriebsrente, die zu Ihnen passt!

Sie müssen nicht viel tun

Wenn Sie für eine zweite Rente sparen wollen, ist das über Ihren Betrieb ganz einfach. Mit Ihrer Personalabteilung vereinbaren Sie, dass ein Teil Ihres Brutto- oder Netto-Gehalts in eine Betriebsrente fließt. Um alles Weitere kümmert sich die Firma, denn sie hat einen Vertrag mit dem Versorgungswerk MetallRente abgeschlossen. Ihre Beiträge sind vom ersten Tag an gesetzlich geschützt, egal ob Sie später den Arbeitgeber wechseln oder eine Zeit der Arbeitslosigkeit erleben sollten.

Sie profitieren von Sicherheit und Chancen

Für den MetallPensionsfonds gelten deutlich liberalere Kapitalanlagevorschriften als für die anderen Vorsorgeangebote von MetallRente. Das bietet Ihnen gerade in Niedrigzinszeiten die Chance, eine höhere Rendite und damit später eine höhere Rente zu erzielen als bei einer konservativen Anlage. Sie haben die Möglichkeit, die Performance an den Kapitalmärkten zu nutzen, ohne einen Verlust Ihrer eingezahlten Beiträge¹ zu riskieren.

1 Bei der Riester-Förderung nach §§10a, 82 ff. EStG beinhaltet das Garantiekapital auch die staatlichen Zulagen. Die Beiträge umfassen nicht die Beiträge für evtl. Zusatzversicherungen, wie z.B. Berufsunfähigkeitsvorsorge.





„Ich will im Alter noch fit sein und reisen. Dann werde ich froh sein, dass ich gespart habe, als ich jung war.“

Nutzen Sie die Vorteile des MetallPensionsfonds:

› **Sichere Zusatzrente**

Der MetallRente Pensionsfonds bietet eine sichere betriebliche Zusatzrente, da durch die Beitragszusage mit Mindestleistung zu Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge abzüglich der Beiträge für Risikobausteine zur Verfügung stehen. Die Rentenhöhe wird zum Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelt und dann garantiert.

› **Größere Anlagefreiheiten – höhere Chance auf einen Mehrertrag**

Rund 80% kann der Fonds in nationale und internationale Aktien anlegen. Deshalb bietet er langfristig höhere Renditechancen als konservativere Geldanlagen.

› **Nachhaltige Kapitalanlage**

Bei der Kapitalanlage werden ethische Belange, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt.

› **An der Wertentwicklung der Kapitalmärkte teilnehmen**

Schon mit geringen monatlichen Beiträgen können Sie langfristig davon profitieren.

› **Anlagestrategie auf Alter abgestimmt**

Der Aktienanteil wird mit zunehmendem Alter stufenweise reduziert. Chancenorientierte Anlagen werden planmäßig in sicherheitsorientierte Anlagen umgeschichtet. Damit werden Gewinne aus der Ansparphase gesichert.

› **Professionelles Fondsmanagement**

Es kümmert sich um die Anlage Ihrer Beiträge, die Umsetzung der Anlagestrategie und überwacht die Risiken der Kapitalanlage.

› **Risikostreuung**

Durch die Bündelung aussichtsreicher Fonds unterschiedlicher Anlageklassen, Länder und Regionen werden Chancen und Risiken breit gestreut.

› **Schutz vor Insolvenz**

Die Versorgungsansprüche sind bei Insolvenz durch den Pensions-Sicherungs-Verein gesichert.

› **Transparenz**

Sie werden jährlich über den erreichten Stand Ihrer Versorgung informiert. Anlegerinformationen und Fondsberichte stehen unter www.metallrente.de zur Verfügung.



Wir bieten Ihnen mehr als eine Rente – unsere Zusatzbausteine

„Zukunft sind für mich meine Kinder. Deshalb will ich, dass wir richtig abgesichert sind.“

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Nur wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält heute noch eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Bei Berufsunfähigkeit gibt es in der Regel überhaupt kein Geld vom Staat. Nutzen Sie deshalb unseren Baustein der Beitragsbefreiung.

Dadurch bleibt Ihnen bei Berufsunfähigkeit Ihre Alters- und Hinterbliebenenabsicherung in voller Höhe erhalten ... ohne dass Sie hierfür weitere Beiträge bezahlen müssen. Sie haben auch die Chance, sich für unsere Berufsunfähigkeitsrente zu entscheiden, die Sie zusammen mit der Betriebsrente abschließen können.

Hinterbliebenenvorsorge

Mit unserer Hinterbliebenenvorsorge geben Sie Ihren Angehörigen finanziellen Schutz. Dazu gehört neben der lebenslangen Witwen- oder Witwerrente auch eine Waisenrente.

Fragen Sie Ihren MetallRente-Berater. Er informiert Sie gerne ausführlich über unsere Zusatzbausteine.

Wollen Sie es genauer wissen?

Der MetallPensionsfonds

Welche Vorteile hat der MetallPensionsfonds? Neben der Möglichkeit einer höheren Rendite profitieren Sie zusätzlich von der staatlichen Förderung. Eventuell gibt Ihnen Ihr Arbeitgeber auch einen Zuschuss. Daneben bietet Ihnen MetallRente attraktive Großkundenkonditionen. Dies alles macht den MetallPensionsfonds zu einer sehr lohnenden Form der Altersvorsorge.

Wie hoch ist die Wertentwicklung des MetallPensionsfonds? In den letzten 5 Jahren erreichte der MetallPensionsfonds bei den Anlagestrategien *Dynamik* 8,2%, bei *Balance* 5,0% und bei *Sicherheit* 3,3% Wertentwicklung p.a.

Kann ich selbst Einfluss nehmen, wie und wo meine Beiträge investiert werden? Nein, Ihre Beiträge werden von erfahrenen Fondsmanagern angelegt. Dies hat für Sie den Vorteil, dass jede Anlageentscheidung professionell getroffen wird.

Gibt es beim MetallPensionsfonds einen Ausgabeaufschlag, wie es üblicherweise bei Investmentfonds der Fall ist? Nein, es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben!

Was versteht man unter Anlageklassen oder -formen? Eine Anlageklasse fasst eine Gruppe von Investitions- oder Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt nach bestimmten Kriterien zusammen. So werden beispielsweise die Klassen Aktien, Renten oder Immobilien unterschieden.

Was ist ein Fonds? Das eingesammelte Geld von Kapitalanlegern kann über einen Fonds in verschiedene Wertpapiere wie Aktien, Anleihen oder in Immobilien angelegt werden. Durch die Verteilung Ihrer Beiträge auf unterschiedliche Anlageklassen werden Ihre Chancen optimiert und Risiken minimiert. Das Fondsvermögen wird professionell verwaltet und ist nach deutschem Recht Sondervermögen, das heißt Ihre Anlagen sind auch bei Insolvenz der Kapitalanlagegesellschaft geschützt.

Wir antworten auf Ihre Fragen.

Was bedeutet das?

Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Das ist der Höchstbetrag, bis zu dem Sie für Ihr Arbeitseinkommen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen Sie keine Beiträge entrichten.

Betriebsrente Der Fachbegriff für diese Sparform lautet Entgeltumwandlung, da Sie Teile Ihres Brutto- oder Nettoeinkommens als Sparbeitrag für Ihre spätere Betriebsrente verwenden. Dieses Geld wird Ihnen nicht ausbezahlt, sondern Ihr Arbeitgeber leitet es direkt an MetallRente weiter. Er schließt dafür einen Vertrag für Sie ab. Wenn Sie sich für diese Vorsorgeform entscheiden, erhalten Sie vom Staat eine Förderung.

Bruttoentgeltumwandlung Ihr Geld fließt 1:1 vom Bruttogehalt direkt in Ihre Betriebsrente. Der Staat fördert Sie dadurch, dass er Ihren Beitrag von Steuern und/oder Sozialabgaben befreit. Sie können jedes Jahr Beiträge bis vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (DRV West) sozialversicherungs- und steuerfrei einzahlen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei für Ihre betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Im Jahr 2018 sind maximal 3.120 Euro (260 Euro im Monat) steuer- und sozialversicherungsfrei und noch einmal 3.120 Euro (260 Euro im Monat) steuerfrei.

Riester-Förderung Wenn Sie einen Teil Ihres Nettoeinkommens für eine private Riester-Rente oder betrieblich mit MetallRente sparen, erhalten Sie Zulagen vom Staat. Diese staatliche Unterstützung gibt es für Sie als Grundzulage (175 Euro im Jahr) und für jedes Ihrer Kinder als Kinderzulage (für ab 2008 geborene Kinder 300 Euro, sonst 185 Euro im Jahr). Unter 25-jährige Berufseinsteiger erhalten einen einmaligen Einsteigerbonus von 200 Euro. Inklusive der Zulagen müssen Sie pro Jahr einen Beitrag einzahlen, der vier Prozent Ihres Bruttogehalts vom Vorjahr entspricht. Zahlen Sie weniger ein, erhalten Sie auch nur anteilige Zulagen. Der jährliche Mindestsparbetrag beläuft sich auf 60 Euro. Sie können den gesamten Betrag bei Ihrer Einkommenssteuererklärung bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro als Sonderausgabe geltend machen. Ergibt sich dann für Sie eine Steuerersparnis, die höher ist als die Zulagen, erstattet Ihnen das Finanzamt den Mehrbetrag.

Konkret

Kann ich meine Beiträge erhöhen oder verringern? Sie können Ihre Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen erhöhen, reduzieren oder aussetzen. Auch Zuzahlungen sind möglich. Fragen Sie dazu am besten Ihren MetallRente-Berater.

Wie erhalte ich bei der Nettoentgeltumwandlung die staatlichen Zulagen (Riester-Förderung)? Zur Beantragung der staatlichen Zulagen genügt eine einmalige Bevollmächtigung des Versorgungswerks MetallRente. Bei Änderungen, die Ihre Zulagen betreffen (z. B. bei Nachwuchs eine weitere Kinderzulage) informieren Sie uns einfach. Damit Sie beim Finanzamt Ihre Beiträge als Sonderausgaben geltend machen können, bekommen Sie von uns jeweils am Jahresende eine Beitragsbestätigung für Ihre Einkommenssteuererklärung.

Wann können Sie Ihre Betriebsrente in Anspruch nehmen? Sie erhalten Ihre Betriebsrente zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn. Wollen Sie den Termin vorziehen, ist dies frühestens ab Ihrem 62. Geburtstag möglich. Dann fällt Ihre Betriebsrente entsprechend geringer aus.

Wer bekommt mein Geld, wenn ich sterbe? Die Tarife der MetallRente sehen in der Regel Leistungen im Todesfall vor (bei Tod vor Rentenbeginn immer). Berechtig sind in folgender Reihenfolge: der Ehegatte bzw. der Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter und der namentlich benannte Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft). Falls keine dieser Personen vorhanden ist und eine Leistung als Sterbegeld vereinbart wurde, zahlen wir maximal 8.000 Euro an die vom Arbeitgeber mit Einvernehmen des Mitarbeiters benannten Berechtigten, ansonsten an die Erben.

Was muss ich bei einem Jobwechsel beachten? Sie können Ihren MetallRente-Vertrag zu denselben guten Konditionen bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen, wenn dieser auch MetallRente anbietet. Ist das nicht der Fall, können Sie Ihr erspartes Kapital auf das Betriebsrenten-Angebot Ihres neuen Arbeitgebers übertragen lassen oder Ihren MetallRente-Vertrag privat fortsetzen.

Was muss ich bei Elternzeit oder langer Krankheit beachten? Wenn Sie Ihre Leistungen in voller Höhe erhalten wollen, sollten Sie die Beiträge während einer Elternzeit oder längerer Krankheit in gleicher Höhe privat weiterzahlen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Zahlungen für eine bestimmte Zeit einzustellen. In diesem Fall verringert sich Ihre spätere Betriebsrente. Nach der Elternzeit oder Krankheit können Sie den Vertrag entweder zu gleichen oder zu angepassten Bedingungen fortführen.

Worauf sollte ich bei Arbeitslosigkeit achten? In diesem Fall können Sie Ihren Vertrag privat mit gleichen oder geringeren Beiträgen fortführen. Sie können Ihren Vertrag aber auch beitragsfrei stellen. Ihre Ansprüche bleiben erhalten. Ihre angesparten Beiträge werden nicht auf das Arbeitslosengeld I oder II angerechnet.

Welche Folgen hat die Insolvenz meines Arbeitgebers? Ihre Ersparnisse bleiben unberührt, falls Ihr Arbeitgeber Ihre Beiträge bis zur Stellung des Insolvenzantrages ordnungsgemäß an MetallRente gezahlt hat.

Muss ich auf meine Betriebsrente Steuern zahlen? Ja, allerdings wird Ihr individueller Steuersatz als Rentner wahrscheinlich geringer sein als im aktiven Erwerbsleben.

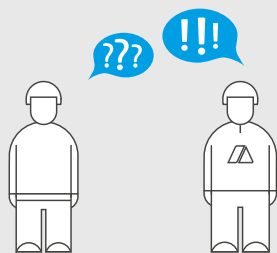
Was muss ich bei einer Kapitalauszahlung steuerlich beachten? Wenn Sie sich für eine Teil- bzw. Kapitalauszahlung entscheiden, ist aufgrund der Steuerprogression Vorsicht geboten. Ihr Versorgungskapital wird im Jahr der Auszahlung in vollem Umfang versteuert und kann Ihren individuellen Steuersatz in dem betreffenden Jahr empfindlich erhöhen.

Muss ich für meine Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen? Wenn Sie Ihre Beiträge für die Betriebsrente steuer- und sozialversicherungsfrei aus Ihrem Bruttoeinkommen bezahlt haben, müssen Sie als gesetzlich Krankensicherter Beiträge in voller Höhe leisten. Dies gilt aber nur, wenn Ihre Betriebsrentenansprüche monatlich die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen. Genauso verhält es sich, wenn Sie sich für eine Kapitalauszahlung entschieden haben. Um in diesem Fall die Beitragshöhe zu bestimmen, wird das Versorgungskapital fiktiv auf 120 Monate verteilt. Sie zahlen monatlich zehn Jahre lang einen im Verhältnis zur Betriebsrentenzahlung höheren Beitrag. Haben Sie Ihre Beiträge aus Ihrem Nettoeinkommen bestritten und die Riester-Förderung mit Zulagen genutzt, müssen Sie als pflichtversicherter Rentner keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Welchen Einfluss haben meine Beitragszahlungen für die betriebliche Altersversorgung auf meine gesetzliche Rente und andere Sozialleistungen? Wenn Sie Teile Ihres Gehalts für den Aufbau einer Betriebsrente verwenden, ohne dafür Sozialabgaben zu zahlen, fällt Ihre spätere gesetzliche Rente etwas geringer aus. Auch Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie der Anspruch auf Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung verringern sich entsprechend.

Wird die Betriebsrente Menschen mit niedrigen Renten auf die Grundversicherung angerechnet? Ja, aber nur zum Teil. Es gilt ein Grundfreibetrag von 100 Euro monatlich. Darüber hinaus bleiben 30 Prozent anrechnungsfrei bis zu einem max. Gesamtfreibetrag von ca. 200 Euro (2018: 208 Euro). Deshalb lohnt sich die betriebliche Altersvorsorge auch für Arbeitnehmer, die z. B. nur in Teilzeit arbeiten oder wenig verdienen.

Wo können Sie sich informieren?



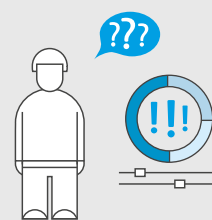
Lassen Sie sich beraten

Ihr MetallRente-Berater hilft gerne weiter.



Besuchen Sie unsere Website

Auf www.metallrente.de finden Sie alles Wissenswerte zur Vorsorge mit MetallRente.



Rechnen Sie selbst

Mit den Service-Rechnern von MetallRente können Sie selbst berechnen, wie sich Vorsorge mit MetallRente für Sie lohnt.

Für Anfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

MetallRente Beratungseinheit
Allianz Pension Partners GmbH

Telefon: 0800 – 723 5091 (kostenfrei)
E-Mail: info@allianzpp.com

www.allianzpp.com

MR 8313 | 01.2018
bAV | Informationen für Arbeitnehmer